

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Einladung / Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 19.19 Uhr

Kulturzentrum La Prairie
Stockackerweg 61
2564 Bellmund

Vorversammlung FDP

Mittwoch, 22. Mai 2024
19.00 Uhr
Restaurant Romantica, Port

Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Letztes Jahr war der 50. Einweihungstag unseres Schulhauses Anlass für ein wunderbares Schul- und Dorffest. Dieses Jubiläum bedeutet gleichzeitig 50 Jahre Gemeindeverwaltung und -saal im damaligen Schulhaus am Hohlenweg. Das Gebäude ist in der Zwischenzeit naturgemäss in die Jahre gekommen und bedarf einer Gesamtanierung. Es weist in den Bereichen Energie (Isolation, Heizung), Statik, Akustik, Brandschutz, Zugänglichkeit (insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität), Gestaltung der Arbeitsplätze sowie Kundenbedienung teilweise schwerwiegende Mängel auf.



Am gut besuchten Bürgerforum vom 21. März 2024 stellten Gemeinderat, Verwaltung und Architektin das Umbauvorhaben inkl. denkbare Alternativen im Detail vor. An der Gemeindeversammlung wird dem Souverän nun der erforderliche Verpflichtungskredit in Höhe von 2,95 Millionen Franken zum Entsch eid unterbreitet. Stand heute kann die Sanierung mit der bestehenden Steueranlage von 1.30 Einheiten finanziert werden.

In den Legislaturzielen 2023-2026 des Gemeinderats ist neben der Sanierung des Gemeindehauses auch die Anpassung des Organisationsreglements zur Stärkung der politischen Mitwirkung enthalten. Hierzu präsentierte der Gemeinderat vor einem Jahr an einem Bürgerforum die möglichen Varianten. Vom November 2023 bis Januar 2024 führte er über die vom Gemeinderat in der Zwischenzeit konkretisierte Variante eine Vernehmlassung durch.

Die Reformvorlage, die dem Souverän am 28. Mai ebenfalls zum Entsch eid unterbreitet wird, sieht unverändert die Weiterführung von Gemeindeversammlungen vor. Einzig über ausgewählte «grosse» Kredit- und Sachvorlagen soll neu an der Urne entschieden werden. Dies erleichtert den Stimmberechtigten die Teilnahme, erhöht damit die Stimmbeteiligung und führt so zu einer höheren politischen Legitimation der Volksentscheide. Daneben beinhaltet die Vorlage des Gemeinderats weitere drei Elemente (siehe auch Folien des Bürgerforums vom 21. März 2024 auf der Homepage der Gemeinde): Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats, Einführung eines jährlichen Bürgerforums und die Änderung des Wahlsystems bei der Wahl des Gemeinderats (Majorz- anstelle Proporzwahl).

Die Stiftung La Prairie stellt uns für die Gemeindeversammlung ihre Räumlichkeiten erneut zur Verfügung. Zudem spendet sie im Anschluss das Apéro. Dafür danke ich dem Stiftungsrat sehr.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu teilen und wichtige Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen.

Gemeindepräsident
Matthias Gygax

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Traktanden / Rechtliches	5
1. Rechnung 2023; Genehmigung	6
2. Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Verpflichtungskredit	9
3. Netzausbau Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit	12
4. Entflechtung Stromnetz Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit	13
5. Totalrevision Organisationsreglement; Beschluss.....	14
6. Verschiedenes.....	18
Informationen aus der Verwaltung	18
Abo-Dienste.....	18
Kunststoffsammlung	18
Öffnungszeiten Verwaltung	18
Termine 2024	19
Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen	20

Traktanden / Rechtliches

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. Mai 2024, 19.19 Uhr, findet im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund, statt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Netzausbau Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Entflechtung Stromnetz Oberfeldweg; Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Totalrevision Organisationsreglement; Beschluss
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorversammlung

FDP: Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.00 Uhr, Restaurant Romantica, Port

Apéro

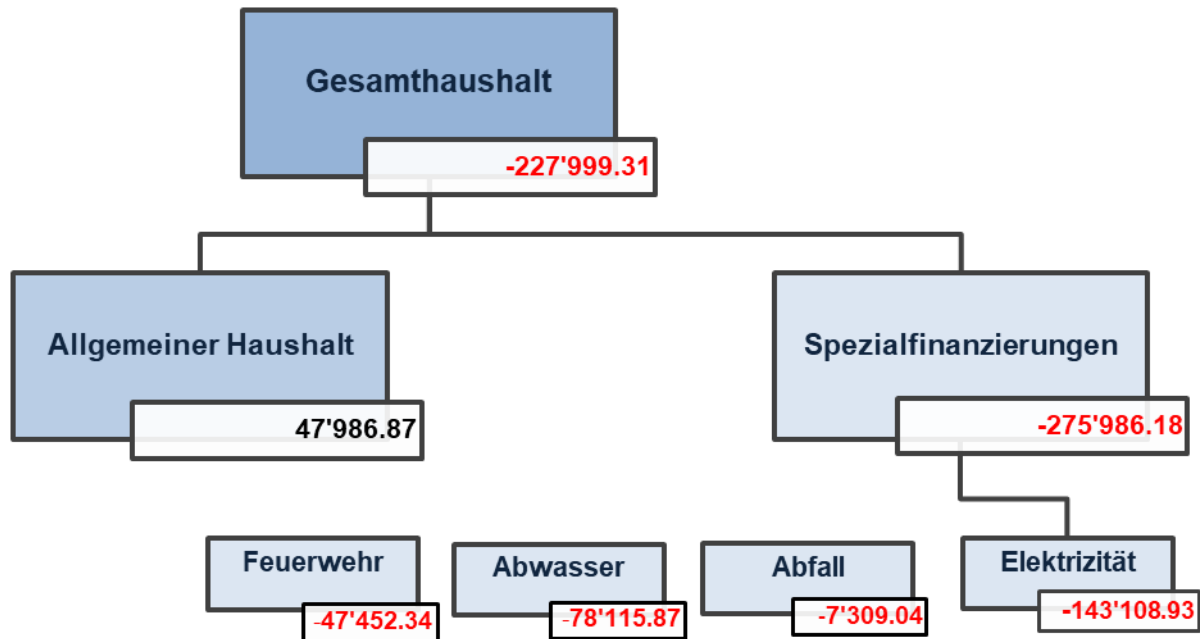
Der Stiftungsrat Thiébaud lädt nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Worum geht es?

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47'986.87 ab, rund Fr. 421'000.00 besser als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Elektrizität und Feuerwehr schliessen mit Defiziten ab (Total -Fr. 275'986.18).

Der Gewinn des Steuerhaushalts wird den kumulierten Ergebnissen zugefügt, welche per Ende Jahr einen Bestand von gut Fr. 3.6 Mio. ausweisen.

Die Resultate in der Übersicht:



Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2023:

Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen	+ Fr.	541'373.00
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	+ Fr.	415'095.00
Mindereinnahmen Entgelte (vor allem Stromverkäufe)	- Fr.	434'213.91
Mehreinnahmen Transferertrag **	+ Fr.	463'603.23
Mehraufwand Personal	Fr.	66'669.35
Mehraufwand Sach-/Betriebskosten	Fr.	18'746.43
Mehraufwand Finanzierung	Fr.	25'748.35
Mehrausgaben Transferaufwand** (SG 36)	Fr.	375'793.97

** Darin enthalten ist der Ertragsanteil zu Gunsten der SF Elektrizität resp. der Aufwandanteil am EAB zu Lasten des Steuerhaushalts von Fr. 476'157.92 für die Deckung des Verlusts 2023, welcher nicht über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt ist.

Es sind Nachkredite in der Höhe von Fr. 1'394'760.36 angefallen. Fr. 116'276.90 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 1'278'483.46 sind gebunden.

Spezialfinanzierungen	Rechnungsjahr	Budget
SF Abwasser Ergebnis	- Fr. 78'115.87	- Fr. 99'750.00
SF Abfall Ergebnis	- Fr. 7'309.04	- Fr. 11'970.00
SF Elektrizität Ergebnis	- Fr. 143'108.93	- Fr. 265'000.00
SF Feuerwehr	- Fr. 47'452.34	- Fr. 55'600.00

Die SF Elektrizität (Funktion 8711) schliesst 2023 mit einem Total-Defizit von Fr. 619'191.80 ab. Das in der obigen Darstellung abgebildete Ergebnis entspricht dem Bestand, welcher aus dem Eigenkapital EAB entnommen werden kann. Das Restdefizit von Fr. 476'157.92 hat der Steuerhaushalt zu tragen.

Im Reglement über die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsanlage Bellmund EAB (StromVG) ist festgelegt, dass der Bestand der Spezialfinanzierung EAB per Bilanzstichtag 31.12. den Wert von Fr. 200'000.00 nicht überschreiten darf. Darüberhinausgehende Ertragsüberschüsse werden als Gewinnablieferung in den Steuerhaushalt überführt. In den Jahren 2016 – 2021 wurden total Fr. 373'243.31 solcher Gewinne vom EAB an den Steuerhaushalt überführt.

Bei einem Defizit legt das Reglement fest, dass der negative Saldo zu Lasten des Steuerhaushalts auszugleichen ist.

Der milde Winter und der exponentielle Zubau von Photovoltaikanlagen haben den Stromverbrauch massiv gesenkt. Die Rücklieferungen aus Photovoltaikanlagen sind von 2022 von 350'000 KWh auf über 900'000 KWh im Jahr 2023 gestiegen. In Kombination mit dem milden Winter war die gemäss Budget 2023 eingekaufte Strommenge von 6,3 GWh zu hoch.

Der Mehraufwand bei den Rücklieferungen der PV-Anlagen und deutlich weniger Ertrag aus Stromverkäufen führten so zum schlechten Ergebnis 2023.

Investitionsrechnung

2023 wurden Nettoinvestitionen von total Fr. 882'205.65 getätigt. Die Investitionsausgaben liegen unter den budgetierten Fr. 1.15 Mio. Hauptgrund für die tieferen Ausgaben ist die verzögerte Rechnungstellung der Sanierung Stöcklerengasse und Kürzegraben. Im Weiteren konnte die Schulraumplanung sowie die Sanierung Hohlenweg noch nicht in Angriff genommen werden.

Investiert wurde in

- den Steuerhaushalt	Fr.	306'398.60
und		
- die Abwasserentsorgung	Fr.	300'893.25
- die Elektrizitätsversorgung	Fr.	274'913.80

Worum geht es?

Das Gemeindehaus weist verschiedene bauliche Mängel auf und muss erneuert werden. Nebst einer energetischen Sanierung steht eine Modernisierung der Büroräumlichkeiten und des Gemeindefaals an. Durch bauliche Interventionen wird die Statik verbessert. Damit werden die geltenden Normen der Erdbbensicherheit erreicht. Mit dem Einbau eines Personenlifts wird der Zugang zu allen Räumen hinderisfrei. Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2.95 Mio. beantragt.

Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus wurde 1841 als Schulhaus erbaut. Nach dem Umzug der Schule in das 1973 erbaute Schulhaus an der Jengasse wurde das Gebäude 1979 für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung renoviert und umgenutzt. Seither erfolgten keine grösseren Erneuerungen, ausser dem unterirdischen Anbau eines Archivs im Jahr 2000. Dementsprechend ist das Gebäude sanierungsbedürftig.

Die Legislaturziele 2023-2026 des Gemeinderats sehen die energetische Sanierung des Gemeindehauses vor. Bei der Aufarbeitung der Grundlagen hat sich herausgestellt, dass das Gebäude wesentliche bauliche Mängel aufweist und einer umfassenden Sanierung unterzogen werden muss. Das vorliegende Projekt sieht deshalb eine Gesamtanierung des erhaltenswerten Gebäudes vor. Die Massnahmen, welche die erhaltenswerte Struktur betreffen, wurden bereits mit der kant. Denkmalpflege besprochen.

Ein Gebäude für die Zukunft

Mit der Sanierung soll für die nächsten 50 Jahren die Nutzung des Gemeindehauses gewährleistet werden. Der Einbau eines Aufzugs und behindertengerechte Toiletten ermöglichen einen hinderisfreien Zugang für alle. Auf sämtlichen Geschossen werden moderne und flexible Räume gestaltet, welche auch künftige Veränderungen aufnehmen können.



Gemeindefaal



Gemeindefverwaltung

Der grosse Saal bleibt ein Begegnungsort für die Bevölkerung. Zwei neue kleine Balkone sowie Dachflächenfenster machen den Saal heller und freundlicher.

Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Neugestaltung werden moderne, helle und freundliche Arbeitsplätze geschaffen.

Fassadengestaltung und Neugestaltung Dorfplatz

Das heutige Treppenhaus ist dunkel und unfreundlich. Die grösseren Fenster sowie der zusätzliche Ausschnitt im Dachgeschoss sorgen für mehr Durchlässigkeit und Licht. Zusätzlich bietet ein neues Vordach Schutz für den Eingangsbereich und den Veloabstellplatz.



Der Brunnen wird zum Eingang verschoben und schafft mit dem Vordach eine stimmige Eingangszone. Neue Sitzgelegenheiten bieten zudem Platz zum Verweilen. Die Parkplätze werden verschoben, bleiben in der Anzahl aber unverändert.

Nachhaltigkeit fördern

Das Gemeindehaus weist wesentliche energetische Mängel auf. Der Energieverbrauch ist entsprechend hoch. Mit gezielten Massnahmen wird die Energieeffizienz erhöht. Auf dem Dach wird eine Solaranlage montiert. Eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt die alten Elektrospeicheröfen und Decken-Infrarotpanels.

Technische Ertüchtigung

Das Gemeindehaus ist sehr ringhörig. Die Nutzung des Gemeindesaals während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und den Behördensitzungen ist daher nicht ideal. Die Akustik wird mit verschiedenen Eingriffen verbessert, damit in Zukunft verschiedene Nutzungen gleichzeitig möglich sind.

Das Gebäude erfüllt die heutigen Normen der Erdbebensicherheit nicht. Es sind statische Verstärkungen vorgesehen zur entsprechenden Ertüchtigung.

Kostenvoranschlag

Baustelleneinrichtungen inkl. Rückbau	Fr.	203'000.-
Fassadengestaltung inkl. Dämmung	Fr.	318'000.-
Dach inkl. Loggien und Photovoltaik	Fr.	305'000.-
Innenraum inkl. Statik, Aufzug und IV-WC	Fr.	875'000.-
Technik inkl. Heizung und Elektro	Fr.	430'000.-
Honorare	Fr.	309'000.-
Mobiliar	Fr.	40'000.-
Reserve (15%)	Fr.	375'000.-
Baunebenkosten	Fr.	20'000.-
Kosten Provisorium	Fr.	<u>75'000.-</u>
Total Umbaukosten (inkl. Reserve) inkl. MwSt.	Fr.	2'950'000.-

Am Bürgerforum vom 21. März 2024 und in der Einladung dazu ging der Gemeinderat von einer geschätzten Bausumme von Fr. 2.8 Mio. aus. Aufgrund von zusätzlich eingeholten Offerten musste diese auf Fr. 2.95 Mio. erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investition ist in der aktuellen Finanzplanung vorgesehen. Die Sanierung kann Stand heute mit der bestehenden Steueranlage von 1.30 Einheiten finanziert werden.

Die Folgekosten der Sanierung des Gemeindehauses setzen sich wie folgt zusammen:

a) Kapitalkosten 2.5 % von Fr. 2'950'000.-	Fr.	73'750.-
b) Amortisation Nutzungsdauer 33 Jahre =	Fr.	<u>88'500.-</u>
Total jährliche Folgekosten Zinsen und Amortisation	Fr.	162'250.-

Alternativen zu einer Sanierung

Am Bürgerforum vom 21. März 2024 stellte der Gemeinderat folgende denkbare Alternativen zu einer Sanierung des bestehenden Gemeindehauses vor: Abriss mit Neubau am jetzigen Standort, Planung und Bau von Büroräumlichkeiten im Rahmen einer grösseren Wohnüberbauung (Aspi, Hohlenweg oder Stöcklere), Kauf oder Miete von Büroräumlichkeiten ausserhalb der Gemeinde Bellmund.

Im Lichte der Geschichte und des Kulturguts des bestehenden Gebäudes, seiner zentralen Lage, der Sanierungsfähigkeit und den gewichtigen Fragezeichen und Nachteilen der Alternativen beurteilt der Gemeinderat die Alternativen als klar weniger gut.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses von Fr. 2'950'000.- zu genehmigen.

Das bestehende Netz am Oberfeldweg ist für den Anschluss neuer Photovoltaik-Anlagen zu schwach und muss verstärkt werden. Mit dem geplanten Ausbau kann das Netz den künftigen Anforderungen gerecht werden. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.- zu genehmigen.

Ausgangslage

Bei der Prüfung von Gesuchen für neue Photovoltaikanlagen am Oberfeldweg wurde festgestellt, dass das bestehende Netz angepasst werden muss. Damit die Installationen der PV-Anlagen vorgenommen werden können, muss das Netz verstärkt werden.

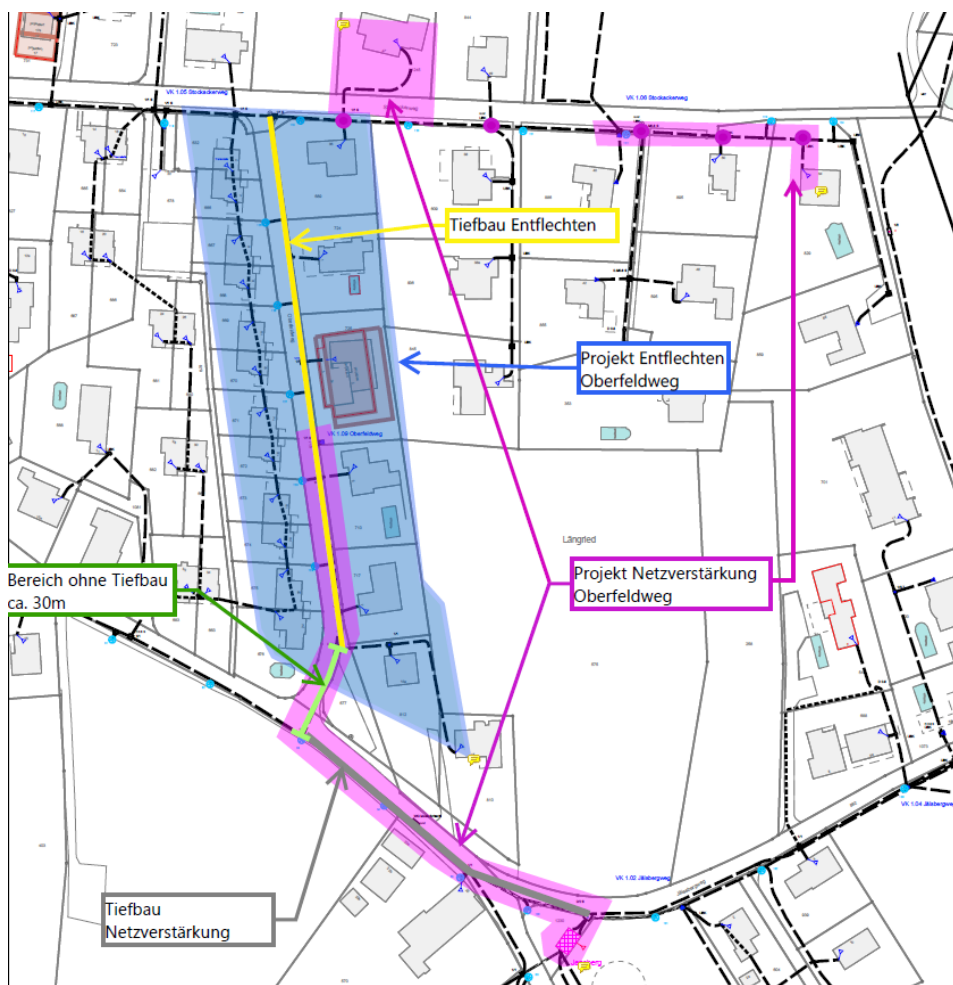


Abb. 1 - Übersicht Projekt Oberfeldweg

Der erforderliche Verpflichtungskredit für das Projekt beläuft sich auf Fr. 128'000.- inkl. MwSt.

Folgekosten

Die Folgekosten für die Entflechtung Oberfeldweg setzen sich wie folgt zusammen:

a) Abschreibung 2.5% (40 Jahre)	Fr. 2'950.00
b) Zinsen 2.5% auf Fr. 118'000.00	Fr. 2'950.00
Total Folgekosten	Fr. 5'900.00

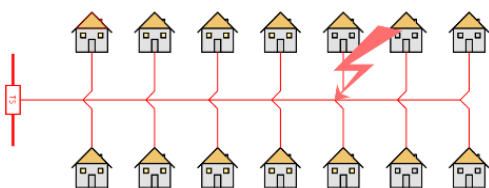
Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 128'000.- zu genehmigen.

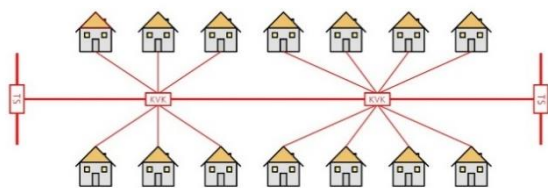
Damit die Versorgungssicherheit am Oberfeldweg bei einem Stromunterbruch gewährleistet werden kann, sind die Liegenschaften einzeln an eine Verteilkabine anzuschliessen. Bisher sind die Liegenschaften am selben Kabel angeschlossen. Die Projektkosten werden auf Fr. 157'000.- geschätzt.

Ausgangslage

An der VK 1.05 sind aktuell mehr als 20 Liegenschaften an einem Stammkabel angeschlossen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und bei einem Stromunterbruch möglichst wenige Bezüger vom Netz trennen zu müssen, ist die Entflechtung der Liegenschaften angezeigt. Um Synergien zu nutzen, soll dieses Projekt wie auch das Projekt «Netzverstärkung Oberfeldweg» (Traktandum 4) möglichst zur gleichen Zeit umgesetzt werden.



Schematische Darstellung Ist-Zustand (Alle Liegenschaften am gleichen Kabel angeschlossen)



Schematische Darstellung SOLL -Zustand (Jede Liegenschaft einzeln an VK angeschlossen)

Aufgrund eines Neubaus im Quartier wurde bereits eine neue Verteilkabine (VK Nr. 1.09) erstellt. Diese kann nun für das Projekt der Entflechtung genutzt werden.

In einem zweiten Schritt ist die Neuverkabelung der Liegenschaften am Oberfeldweg notwendig. Hierfür sind entsprechende Baumassnahmen auszuführen wie z.B. die Erstellung neuer Rohranlagen.

Der erforderliche Verpflichtungskredit für das Projekt beläuft sich auf Fr. 157'000.- inkl. MwSt.

Folgekosten

Die Folgekosten für die Entflechtung Oberfeldweg setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| a) Abschreibung 2.5% (40 Jahre) | Fr. 3'625.00 |
| b) Zinsen 2.5% auf Fr. 145'000.00 | Fr. <u>3'625.00</u> |

Total Folgekosten

Fr. 7'250.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 157'000.- zu genehmigen.

Worum geht es?

Der Gemeinderat sieht in den Legislaturzielen 2023-2026 die Stärkung der politischen Mitwirkung vor. Nach zwei Informationsveranstaltungen sowie einer öffentlichen Mitwirkung unterbreitet der Gemeinderat dem Souverän sein Reformprojekt. Dieses sieht weiterhin die Durchführung von Gemeindeversammlungen vor. Über «grosse» Kreditgeschäfte von über Fr. 1.5 Mio. und Sachvorlagen (z.B. Gemeindefusion oder die baurechtliche Bauordnung) soll jedoch neu an der Urne entschieden werden. Daneben werden die Finanzkompetenzen der einzelnen Entscheidungsgremien und das Wahlsystem des Gemeinderats angepasst (neu Majorz- anstelle von Proporzverfahren). Weiter sieht der Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr die Durchführung eines Bürgerforums vor.

Das heute gültige Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2011. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Teilrevisionen vorgenommen. Der Gemeinderat sieht in den Legislaturzielen 2023-2026 die Stärkung der politischen Mitwirkung vor, welche Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen mit sich ziehen. Die Überlegungen des Gemeinderats wurden an der Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2023 sowie am Bürgerforum vom 21. März 2024 vorgestellt. Die Bevölkerung, die Ortspartei sowie die Kommissionen hatten im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu äussern.

Auf Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde eine Totalrevision vom Organisationsreglement vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend aufgezeigt und umschrieben. Das neue Organisationsreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig eingesehen werden.

Anpassung Wahlverfahren Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat sieht ein Wechsel des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Gemeinderats vor: Majorzverfahren anstelle des Proporzverfahrens. Aufgrund der Grösse von Bellmund erfolgen die Wahlen bereits heute primär personen- und nicht parteibezogen. Zudem ist zurzeit nur eine Partei (FDP) in Bellmund aktiv.

Art. 3

- | | |
|------------------------------------|--|
| Zuständigkeit Urne
a) Urnenwahl | Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
b) die 4 Mitglieder des Gemeinderates. |
|------------------------------------|--|

Im Herbst 2024 stehen Gemeinderatswahlen für die neue Amtsperiode 2025-2028 an. Die Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements ist per 1. Juli 2024 geplant. Aufgrund der vorgegebenen Fristen werden die Wahlen 2024 nochmals nach Proporzsystem durchgeführt. Das Majorzverfahren kommt gemäss Übergangsbestimmung somit erstmals 2028 zur Anwendung (Art. 139).

Art. 139

- | | |
|------------------------------------|--|
| Übergangsbestimmung Gemeindevahlen | ¹ Die Mitglieder des Gemeinderats werden erstmals im Jahr 2028 nach diesem Reglement gewählt. |
|------------------------------------|--|

Einführung Urnenabstimmung

Über wichtige Geschäfte sowie grosse Kreditanträge soll die Bevölkerung neu an der Urne bestimmen. Mit dem Gang an die Urne können Geschäfte breiter von der Bevölkerung gestützt werden. Die Urnen-Sachgeschäfte sind in Art. 4 aufgeführt:

Art. 4

- b) Sachgeschäfte
- Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne
- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung,
 - b) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden, wobei blossе Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen
 - c) über gültig zustande gekommenen Initiativen und
 - d) soweit CHF 1'500'000 übersteigend
 - neue einmalige Ausgaben,
 - neue einmalige Ausgaben der Spezialfinanzierungen,
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
 - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkt dingliche Rechte an Grundstücken,
 - Finanzanlagen in Immobilien
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht,
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - Verzicht auf Einnahmen,
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.

Vor jeder Urnenabstimmung wird jeweils eine Information der Bevölkerung zur Abstimmungsvorlage stattfinden, wo Fragen geklärt und Diskussionen geführt werden können. Daneben lädt der Gemeinderat unabhängig einer Urnenabstimmung mindestens einmal jährlich zu einem Bürgerforum ein.

Art. 122

- Information der Bevölkerung
- ¹ Die Gemeinde informiert über alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.
 - ² Sie informiert rasch, umfassend, sachgerecht und klar.
 - ³ Der Gemeinderat lädt vor Urnenabstimmungen mindestens jedoch einmal jährlich zu einem Bürgerforum ein.

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Urnenwahlen und Urnenabstimmungen sind in Art. 71ff sowie die Urnenabstimmung selbst in Art. 117-121 geregelt.

Sachgeschäfte Gemeindeversammlung

In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen weiterhin die Beschlüsse über Gemeindereglemente (Ausnahme baurechtliche Grundordnung), das Budget sowie die Steueranlagen und Ein- und Austritte in Gemeindeverbände inkl. deren Reglemente. Die Stimmberechtigten beschliessen über Sachgeschäfte soweit Fr. 200'000.- bzw. Fr. 300'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000.- an der Gemeindeversammlung.

Art. 6

b) Sachgeschäfte

Die Versammlung beschliesst:

- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen (ausgeschlossen die baurechtliche Grundordnung).
- b) das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.
- c) unter Vorbehalt von lit. e soweit Fr. 200'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000:
 - neue einmalige Ausgaben,
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
 - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkt dingliche Rechte an Grundstücken,
 - Finanzanlagen in Immobilien
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht,
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - Verzicht auf Einnahmen,
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
- d) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.
- e) in Spezialfinanzierungen neue einmalige Ausgaben soweit Fr. 300'000.- übersteigend und bis Fr. 1'500'000.-.

Da die Jahresrechnung neu durch den Gemeinderat genehmigt wird, findet im Frühjahr nur noch eine Gemeindeversammlung statt, wenn es die Geschäfte erfordern. Nach Art. 39 bleibt die Versammlung im zweiten Halbjahr weiterhin fix bestehen.

Art. 39

Zeit der Versammlungen

- ¹ Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Versammlung ein
 - im zweiten Halbjahr, um das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern zu beschliessen;
 - innert 60 Tagen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten dies schriftlich verlangt.
- ² Der Gemeinderat kann zu weiteren Versammlungen einladen.
- ³ Der Gemeinderat setzt die Versammlungen so an, dass möglichst viele Stimmberechtigte daran teilnehmen können.

Kompetenzen Gemeinderat

Planungsvorhaben, Beschaffungen oder Infrastrukturertüchtigungen kommen rasch über die aktuelle Kompetenzgrenze des Gemeinderats von Fr. 100'000.- zu liegen. Um die Flexibilität zu erhöhen, werden die Finanzkompetenzen des Gemeinderats erhöht. Da bei Spezialfinanzierungen wie Elektrizität, Abfall, Abwasser, etc. kaum Handlungsspielraum besteht, ist bei diesen eine höhere Gemeinderatslimite als beim Steuerhaushalt vorgesehen.

Finanzkompetenz Gemeinderat	Neue, einmalige Ausgaben	Spezialfinanzierungen
Bisher	Fr. 100'000.-	Fr. 100'000.-
Neu	Fr. 200'000.-	Fr. 300'000.-

Art. 15

c) Finanziell

¹ Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.-, bei Spezialfinanzierungen bis CHF 300'000.-

² Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschließend.

³ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

Die Genehmigung der Jahresrechnung wird ebenfalls dem Gemeinderat delegiert. Der Souverän verfügt hier über keinen Handlungsspielraum. Zudem wird die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsorgan detailliert geprüft.

Art. 16

d) Sachgeschäfte Der Gemeinderat beschliesst über die Jahresrechnung abschließend.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das Organisationsreglement. Die abschliessende Genehmigung erfolgt im Anschluss durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Handen des Amts für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen und per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen aus der Verwaltung

Abo-Dienste Gemeinde Bellmund

Möchten Sie auf neue Meldungen und Veranstaltungen der Gemeinde Bellmund hingewiesen werden? Oder wünschen Sie eine Erinnerung über bevorstehende Abfallsammlungen? Dann melden Sie sich für die Abo-Dienste an.

Dazu können Sie sich auf unserer Homepage registrieren und die gewünschten Dienste auswählen. Nach der Registratur werden Sie über die hinterlegte E-Mailadresse informiert, sobald von der Gemeinde neue Einträge in der jeweiligen Rubrik erstellt werden. Eine kurze Anleitung zu den Abo-Diensten finden Sie unter nebenstehendem QR-Code.



Kunststoffsammlung

Seit dem 01.04.2024 wird in Bellmund Haushaltskunststoff gesammelt. Die Sammlung wird rege genutzt. Bellmund bietet die einheitliche Recyclinglösung von «Bring Plastic back» an. Dieses System wird zugleich in weiteren 170 Berner Gemeinden angeboten und ermöglicht eine einheitliche und koordinierte Sammlung.

Der Haushaltskunststoff muss in den speziellen Sammelsäcken von «Bring Plastic back» gesammelt werden. Die Sammelsäcke sind in der Coopfiliale in Bellmund erhältlich. Weitere Verkaufsstellen der Sammelsäcke finden Sie unter:

www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden

Die Sammelstelle befindet sich neben dem Gemeindehaus, Hohlenweg 3, 2564 Bellmund.



Gemeindeverwaltung: reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Vom 8. Juli bis und mit 9. August 2024 gelten für die Gemeindeverwaltung folgende reduzierte Schalteröffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Zusätzlich bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag, 2. August 2024 geschlossen.

Selbstverständlich können Sie nach telefonischer Vereinbarung einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Informationen aus der Verwaltung








Wichtige Termine 2024

Mai	
28.05.2024	Gemeindeversammlung
Juni	
09.06.2024	Abstimmung
September	
03.09.2024	Bürgerforum: Einführung Tempo 30 / Parkplatzbewirtschaftung
22.09.2024	Abstimmung
November	
24.11.2024	Abstimmungen / Gemeindewahlen
26.11.2024	Gemeindeversammlung / Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Öffentliche
Anlaufstelle
für Energie-
fragen



Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen

 Haustechnik	 Gebäudehülle	 Weitere Themen
 Heizung	 Dach/Estrichboden	 Fördergelder
 Lüftung	 Aussenwand	 Gesetzliche Vorgaben
 Warmwasser	 Fenster	 Mobilität
 Elektrizität (inkl. Beleuchtung, Smart Home etc.)	 Kellerdecke/-boden	 Erneuerbare Energieproduktion

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Expertin



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von

 energie schweiz